



Kinderschutzkonzept der Schulen Barlsheide / Kroonhorst

Inhaltsverzeichnis Kinderschutzkonzept

1.	Vorwort	Seite 6
2.	Kinderschutz	Seite 6
2.1.	Situation/ Bedingungen im Wohnumfeld	
2.2.	Situation/ Bedingungen in Schule	
2.2.1.	Elternpartizipation	
2.2.2.	Prävention in Schule	
2.2.2.1.	Elternarbeit	
2.2.2.2.	Schülerinnen und Schüler	
2.2.2.3.	Beschäftigte	
2.2.3.	Umgang mit Kindeswohlgefährdung	
3.	Beteiligte und deren Aufgaben innerhalb der Systeme	Seite 11
3.1.	Fachlehrkräfte, PTF Kräfte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche	
3.2.	Nichtpädagogisches Personal	
3.3.	Klassenleitungen	
3.4.	Beratungslehrkräfte	
3.5.	Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	
3.6.	Kinderschutzkraft	
3.7.	Träger und Schulleitung	
4.	Beteiligte außerhalb der Systeme	Seite 14
4.1.	ASD/Jugendamt	
4.1.1.	Kinderschutzkoordination	
4.1.2.	ASD	
4.1.3.	Großstadtmission	
4.2.	Polizei	
4.2.1.	Cop4U	
4.2.2.	Polizeiliche Beratung	
4.3.	Kinderschutzhäuser	
4.3.1.	LEB	
4.3.2.	KJND	
4.3.3.	Kinderschutzhaus Altona	

4.4. Beratungseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung

4.4.1. ReBBZ

4.4.2. SOL

4.4.3. Institutsambulanz/ Tagesklinik

4.4.4. Jugendhilfe Friedenshort

4.4.5. Bei Gewalt

4.4.5.1. AG Kinder- und Jugendschutz

4.4.5.2. Kinderschutzzentrum

4.4.5.3. Beratungsstelle Lale

4.4.5.4. Interkulturelle Beratungsstelle

4.4.6. Bei Missbrauch

4.4.6.1. Dunkelziffer e.V.

4.4.6.2. Zündfunke e.V.

4.4.6.3. Allerleirauh e.V.

4.4.6.4. Dolle Deerns e.V.

4.4.6.5. Basis praevent

4.4.6.6. Beratungsstelle Zornrot e.V.

4.4.6.7. Sinti Verein

5. Handlungsfelder

Seite 21

5.1. Gewalt

5.1.1. Traumatisierung

5.1.2. Gewalt im Elternhaus gegen Kinder

5.1.3. Gewalt unter Sorgeberechtigten

5.1.4. Gewalt unter Kindern

5.2. Suchtgefahren

5.2.1. Alkohol

5.2.2. Nikotin

5.2.3. Drogen

5.3. Mobbing

5.3.1. Verbales Mobbing

5.3.2. Mobbing in/ über soziale/n Netzwerke/n

5.4. Sexuelle Gewalt

5.4.1. Sexuelle Belästigung

5.4.2. Sexuelle Übergriffe

5.5. Verwahrlosung/ Absentismus

5.5.1. Verwahrlosung

5.5.2. Absentismus

6. Verweise auf zusätzliche Hilfen Seite 24

6.1. Kinderschutzordner der BSB

6.2. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen

6.3. LAG Kinder und Jugendkultur

7. Anlagen Handlungsleitfaden Seite 25

7.1. Entscheidungsbaum

7.2. Fallberatungsbogen

7.3. Leitfaden zur Gefährdungseinschätzung

7.4. Dokumentationsbogen zur Weitergabe an andere Dienststellen

7.4.1. ASD

7.4.2. ReBBZ

7.4.2.1. Mitteilung KWG

7.4.2.2. Anfrage GiK Fachkraft

7.4.2.3. Fragebogen Lehrkräfte

7.4.3. Gewaltprävention BSB

8. Link Seite 50

9. Schlusswort Seite 51

1. Vorwort

Basierend auf bereits vorliegenden gängigen Kinderschutzkonzepten haben sich die Schulen im Stadtteil Osdorfer Born mit ihren Ganztagsträgern auf den Weg gemacht, einen konkreten Handlungsleitfaden zum Kinderschutz zu entwickeln. Den Beteiligten war es dabei wichtig, vorhandene Konzepte nicht zu kopieren, sondern die wichtigen Aspekte für die tägliche Arbeit mit ihren Kindern zu filtern. Ferner sollen Hilfen formuliert werden, was Kinderschutz bedeutet, wie man Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung erkennt, validiert und falls erforderlich die nötigen Schritte einleitet.

2. Kinderschutz

2.1. Situation/ Bedingungen im Wohnumfeld

Die Grundschulen Barlsheide und Kroonhorst liegen im Hamburger Stadtteil Osdorf, am Rande des dicht besiedelten Wohngebietes Osdorfer Born mit fast 13 000 Einwohnern.

Prägend für das Gebiet sind der überproportional hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen, der hohe Anteil an Haushalten mit sehr niedrigem RISE Index (89%) und vor allem der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Mehr als jeder zweite Bewohner weist diesen Hintergrund auf. Der Anteil liegt bei den Kindern und Jugendlichen noch höher (72 %) (Quelle: IfS Studie „Partizipation vor Ort“ 2011).

Weiter ist der Stadtteil durch soziale Probleme geprägt, die u.a. durch die hohe Arbeitslosigkeit (weit über 10 %) verursacht werden, wobei die tatsächliche Anzahl der Arbeitslosen viel höher liegt, denn nicht alle Erwerbslosen haben sich auch als Arbeitssuchende gemeldet.

Zahlreiche Organisationen einschließlich der Schulen bemühen sich, durch viele Angebote den Menschen im Stadtteil zu helfen. Im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes der Stadt Hamburg wurde das Wohnquartier bis Ende 2007 umfassend betreut. Es ist ein Netzwerk von Institutionen installiert worden, in dem die Bewohner Hilfe bekommen können. Der Bericht „Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung“ der FHH von 2016 erkennt eine Entwicklungsdynamik für Osdorf mit einer weiteren negativen Tendenz.

2.2. Situation/ Bedingungen in Schule

Kinderschutz = Schutz des Kindes, ist auch in Schule ein Querschnittsthema über viele verschiedene Bereiche und muss mit allen Facetten betrachtet werden, um dem Kind gerecht zu werden.

Daher befassen wir uns in unserem Konzept mit der Verwahrlosung, dem Absentismus, dem Mobbing und den Suchtgefahren bis hin zu allen Formen der Gewalt, sowohl körperlicher als auch seelischer und verbaler Art.

Wichtig ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, damit die Kinder zu selbständigen Wesen heranwachsen können. Kinder und Eltern müssen gern in die Schule kommen und immer auf offene Ohren und Unterstützung hoffen können. Diese Aufmerksamkeit gehört zu den wichtigsten präventiven Maßnahmen des Kinderschutzes und ist Grundlage allen Handelns.

2.2.1. Elternpartizipation

Die Partizipation von Eltern gestaltet sich in vielen Punkten als außerordentlich schwierig. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig sind die Eltern mit dem Alltag überfordert. Das betrifft sehr oft auch Alleinerziehende. Armutsfaktoren wie z.B. geringe Familieneinkommen und teilweise sehr beengte Wohnverhältnisse tragen ebenso dazu bei. Familien mit Migrationshintergrund sind oft misstrauisch gegenüber staatlichen Institutionen. So bedarf es viel Empathie und Einfühlungsvermögen Elternpartizipation zu ermöglichen und so eine zielführende Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und außerschulischen Hilfsangeboten im Interesse des Kindeswohles zu erreichen.

2.2.2. Prävention in Schule

Kinderschutz beginnt mit der Stärkung des Selbstbewusstseins des Kindes und der Erziehungsberechtigten.

Als Schule verfolgen wir besonders nachstehend aufgeführte Maßnahmen:

2.2.2.1. Elternarbeit

- Gute Willkommenskultur durch respektvollen Umgang miteinander
- Regelmäßige vertrauensvolle Elterngespräche
- Wertschätzende Kommunikation
- Thematisierung auf Elternabenden
- Thematisierung im Elternrat

2.2.2.2. Schülerinnen und Schüler

- Freundliches, offenes Miteinander
- Respektvolle Kommunikation
- Klassenrat in allen Klassen
- Schülerkonferenz
- Soziales Kompetenztraining
- Regelsysteme
- Ausbildung einer Kinderschutzfachkraft
- regelhafte Thematisierung im Gesamtkollegium
- Einbindung der Beratungslehrkraft

2.2.2.3. Beschäftigte

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Ausübung einer Vorbildfunktion
- Einhaltung einer professionellen Distanz
- Unterstützung der Kinder zur Selbständigkeit
- Rollenklarheit

2.2.3. Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Aufgrund der Vielfältigkeit der Ausprägung von Kindeswohlgefährdung sind die im Folgenden beschriebenen Aufgaben aller Beteiligten von großer Bedeutung.

Besonders wichtig ist der sensible Umgang mit den gewonnenen Informationen und der Kooperation untereinander.

Die Formulare/ Fragebögen in Kapitel 7 dienen zur Einschätzung der Gefahrensituation und bieten Hilfestellung bei der weiteren Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Fall.

3. Beteiligte und deren Aufgaben innerhalb der Systeme

Beteiligte sind alle Personen, die mit unseren Kindern im System Schule zu tun haben.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass diese Beteiligten offen miteinander kommunizieren, ihre Wahrnehmungen austauschen und allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachgehen.

Es ist besser einmal zu viel zu genau auf die Situation zu schauen, als wegzuschauen!

3.1. Aufgaben des Nichtpädagogischen Personals

- beobachten, wahrnehmen
- bei Auffälligkeiten zeitnah die Klassenleitung zu informieren

3.2. Aufgaben der Fachlehrkräfte, PTF Kräfte, Honorarkräfte, Ehrenamtlichen

- beobachten, wahrnehmen
- bei Auffälligkeiten zeitnah die Klassenleitung zu informieren

3.3. Aufgaben der Klassenleitungen

- beobachten/ wahrnehmen
- Beobachtungen zu dokumentieren, um sich Gewissheit zu verschaffen und Transparenz zu schaffen
- einholen von Informationen über Kind und Familie
- sich einen Überblick über die Situation des Kindes zu verschaffen
- sich einen Überblick über die Situation der Familie zu verschaffen
- mit Kolleginnen und Kollegen gemeinsam Einschätzungen vorzunehmen
- mit dem Kind und/ oder den Eltern die Situation zu erörtern
- mit Eltern und/ oder Kind Perspektiven der Veränderung zu entwickeln, die die Gefährdungslage für das Kind verändern können
- Kinder zu motivieren, Hilfe anzunehmen
- Eltern zu motivieren, Hilfe anzunehmen

- Eltern bei der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen (sofern von ihnen nicht die Gefährdung ausgeht)
- bei Bedarf die Kinderschutzfachkraft der Schule einzubeziehen

3.4. Aufgaben der Beratungslehrkräfte

- sich in allen Fragen des Kinderschutzes zu beteiligen
- die Kinderschutzfachkraft zu unterstützen, soweit sie nicht diese Person selbst sind
- Fallkonferenzen einzuberufen

3.5. Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

- sich in allen Fragen des Kinderschutzes zu beteiligen
- die Kinderschutzfachkraft zu unterstützen, soweit sie nicht diese Person selbst sind
- Fallkonferenzen einzuberufen

3.6. Aufgaben der Kinderschutzkraft

- für ein qualifiziertes Verfahren im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten von KWG zu sorgen
- das Kollegium über das Thema Kinderschutz zu informieren
- die Schulleitung zu beraten
- die Schulleitung bei gewichtigen Anhaltspunkten von KWG mit einzubeziehen
- bei Bedarf den Träger mit einzubeziehen
- hält und baut Kontakte zu Kooperationspartnern der Grundschule auf (fallbezogen und fallunabhängig)
- berät die beteiligten Kollegen, Kolleginnen und die Schulleitung bei der Klärung
- sich am Handlungsleitfaden für den Umgang mit KWG an Schulen zu orientieren

- für den roten Faden im Fallverlauf (Bewertung von Anhaltspunkten) und für verbindliche inhaltliche und zeitliche Absprachen zu sorgen
- mit den Kolleginnen und Kollegen das Elterngespräch oder das Gespräch mit dem Kind vorzubereiten
- Empfehlungen für das weitere Vorgehen und/ oder für geeignete schulinterne oder externe Hilfen zu geben
- bei Bedarf für das Hinzuziehen der Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderschutz des ReBBZ, der Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren des Bezirksamtes oder anderen „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ der Jugendhilfe zu sorgen
- die ratsuchende Kollegin/ den ratsuchenden Kollegen und die Schulleitung bei einer möglichen Einbeziehung des Jugendamtes, wenn die eigenen Möglichkeiten nicht ausreichen oder eine akute Gefahr besteht (gem. §4 KKG) bei der „Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ zu beraten
- an einem jährlichen Austausch mit den Kinderschutzfachkräften der Jugendhilfe teilzunehmen

3.7. Aufgaben des Trägers und der Schulleitung

- die pädagogischen Fachkräfte in Fragen des Kinderschutzes zu unterstützen
- Qualifizierungen einzelner Fachkräfte zu ermöglichen
- den Hilfefokus gegenüber den Sorgeberechtigten im Kollegium zu etablieren
- sämtliche Informationen zum Kind, die in der Schule vorliegen, bei der Notwendigkeit einer Mitteilung an das Jugendamt (KWG) zu überprüfen
- in enger Abstimmung mit der schulischen Kinderschutzfachkraft die Federführung im Einzelfall zu übernehmen
- sich in Einzelfällen mit ihrer regionalen Schulaufsicht abzustimmen

4. Beteiligte außerhalb der Systeme (Stand 8.2020)

4.1. ASD/Jugendamt

4.1.1. Kinderschutzkoordination Altona,

Platz der Republik 1, 22765 HH

Anne.Fleer@altona.hamburg.de

Tel: 428-11-14-06

Agnes.Mali@altona.hamburg.de

Tel.: 428-11-33-90

4.1.2. ASD

Amt für soziale Dienste) Osdorfer Born

Tel.: 428-11-52-46

Achtern Born 135, 22549 Hamburg

Tel.: 428-11-52-95

Kinder- und Jugendnotdienst:

Tel.: 428-490

4.1.3. GM (Großstadt Mission) Jugendhilfe GmbH

Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für Lurup und Osdorf

Kieler Straße 678, 22527 Hamburg

Tel.: 040-58-97-11-0

Fax: 040-58-97-11-50

Internet: <http://www.grosstadt-mission.de>

E-Mail: info@grosstadt-mission.de

4.2. Polizei

4.2.1. Cop4U

– Ingo Engelbrecht (BH)

– Frank Oppermann (KRO)

Polizeikommissariat 26

Tel.: 42865 - 2643 / 42865 - 2610

In Notfällen: Tel.: 110

4.2.2. **Polizeiliche Beratung** bzgl. Anzeige

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Fr. Albert Tel. 4286-721-21

Fr. Englisch Tel. 4286-721-23

Fr. Kain Tel. 4286-721-22

4.3. Kinderschutzhäuser

4.3.1. **Landesbetriebs Erziehung und Beratung**

Kinderschutzhäuser und Kinderschutzgruppen

Kurzfristige Inobhutnahme in akuten Notsituationen

Aufnahmen **jederzeit**, auch nachts, sowie an Sonn- und Feiertagen

Anfragemanagement Kinderschutz:

Mo-Do 9-16 Uhr + Fr 9-14 Uhr,

Tel.: 428-15-33-33

4.3.2. **Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**,

Tel.: 428-15-32-00

4.3.3. **Kinderschutzhaus Altona**

Osdorfer Landstraße 22, 22607 Hamburg,

Tel.: 82-16-14

4.4. Beratungseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung

4.4.1. **ReBBZ-Beratungsabteilung**

Böttcherkamp 146, 22549 Hamburg,

Tel.: 040 / 428 12 81 – 53

Fax: 040 / 428 12 81 – 68

Internet: <https://rebbz-altona-west.hamburg.de/>

E-Mail: rebbz-altona-west-beratung@bsb.hamburg.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 15:00 Uhr

4.4.2. **SOL** – Sozialräumliche Angebotsentwicklung in Osdorf und Lurup



Lösungsorientierte Beratung für Familien(mitglieder)

Dieses Angebot bietet eine lösungsorientierte Kurzzeitberatung für Eltern bzw. Familienmitglieder an, in der man sich bei den unterschiedlichsten Fragestellungen unterstützen lassen kann. Hier kann man zum Beispiel familiäre Krisen, Erziehungsfragen oder Schulprobleme ansprechen, für die man noch keine Lösung gefunden hat.

ANGEBOTE:

- Alleinerziehendenberatung
- Lösungsorientierte Beratung
- Familiengespräche
- Trennung & Scheidung
- Gruppe für Trennungskinder
- Rat und Tat
- Familienbegleitung im KiFaZ
- Elterngruppe zu Erziehungsfragen
- ADHS-Elterngruppe
- Erziehungsberatungsstelle
- Zwischen den Welten
- Bindungsförderung
- Frühe Hilfen
- Mütterfrühstück
- Mütterberatung
- StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt

- Babybedenkzeit
- Für Kids - Kindersprechstunde
- Netz und Boden
- PS - Pferde stärken
- Konfliktberatung
- Servicestelle Lurup Süd-Ost
- Starke Jungs (Respekt für alle!)
- Zirkusprojekt Abrax Kadabrax
- Klettern am Desy-Turm
- JUST-for-You (GSST)
- Nachhilfe im HDJ
- Individuelle Lernbegleitung
- Übergänge schaffen (Klassen 5/ 7)
- Ausbildung & Arbeit

Ansprechpartner/in:

Verena Peters (GM), Tel.: 30-85-426-31

Bornheide 76 e, 22549 Hamburg

Thomas Heitmann (LEB), Tel. 428-15-34-62

Bahrenfelder Chaussee 36, 22761 Hamburg

Quelle: <https://www.sol-altona.net/Beratung.html>

4.4.3. Institutsambulanz und Tagesklinik Osdorf

Kroonhorst 11, 22549 Hamburg

Tel.: 040 / 1818862781

www.asklepios.com/dam/flyer-tagesklinik-osdorf

4.4.4. **Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH**

Kroonhorst 25, c/o Schule Kroonhorst, 22549 Hamburg

Ansprechpartnerin Frau Gudrun Langer

Tel. 41911869

regionnord.tglurup@jhfh.friedenshort.de

4.4.5. bei Gewalt:

4.4.5.1. **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Hamburg e.V.**

Hellkamp 68 | Eingang Clasingstraße 20255 Hamburg

Tel.: 040-410-980-0

Internet: www.ajs-hamburg.de

E-Mail: info@ajs-hh.de

4.4.5.2. **Kinderschutzzentrum Hamburg** (Landesverband Hamburg
des Deutschen Kinderschutzbundes) Emilienstraße 78,
20259 Hamburg

Tel.: 491-00-07

Internet: <http://www.kinderschutzzentrum-hh.de>

E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

4.4.5.3. **Beratungsstelle LÂLE** für Opfer von häuslicher Gewalt und
Zwangsheirat (Interkulturelle Beratung IKB e.V.)

Rendsburger Str. 10 20359 Hamburg

Tel.: 729-632-25/26

Internet: <http://ikb-lale.de/>

E-Mail: lale@ikb-integrationszentrum.de

4.4.5.4. **Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher
Gewalt und Zwangsheirat I.Bera** (verikom - Verbund für
interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.)

Norderreihe 61, 22767 Hamburg

Tel.: 350-17-72-26

Internet: <http://www.verikom.de/projekte/i-bera-interkulturelle-beratungsstelle-fur-opfervon-hauslicher-gewalt-und-zwangsheirat/>

E-Mail: i.bera@verikom.de

4.4.6. bei Missbrauch:

4.4.6.1. **Dunkelziffer e. V.** Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder

Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg

Tel.: 040 / 421-070-00

Internet: www.dunkelziffer.de

E-Mail: mail@dunkelziffer.de

4.4.6.2. **Zündfunke e. V.** Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen Kieler Str.

188, 22525 Hamburg

Tel.: 040 / 890-121-5

Internet: www.zuendfunke-hh.de

E-Mail: info@zuendfunke-hh.de

4.4.6.3. **Beratungsstelle Allerleirauh e.V.**

Menckesallee 13 22089 Hamburg

Tel.: 040/ 298 344 83

Internet: www.allerleirauh.de

E-Mail: info@allerleirauh.de

4.4.6.4. **Dolle Deerns e.V.** – Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Niendorfer Marktplatz 6, 22459 Hamburg

Tel.: 040/ 439-41-50

Internet: <http://www.dollederns-fachberatung.de/>

E-Mail: beratung@dollederns.de

Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Montag - Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr
Tel.: 040 / 43-44-82
E-Mail: kontaktundinfo@dollededeerns.de

4.4.6.5. **Basis praevent** (Fachberatungsstelle für Jungs bei sexueller Gewalt)

Steindamm 11 (5. Stock), 20099 Hamburg
Tel.: 040 / 39-84-26-62
Internet: www.basispraevent.de
E-Mail: basis-praevent@basisundwoege.de

4.4.6.6. **Beratungsstelle Zornrot e.V.** - Beratung, Information, Prävention und Therapie bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Vierlandenstraße 38 21029 Hamburg
Tel.: 040 / 721-73-63
Internet: <http://www.zornrot.de>
E-Mail: info@zornrot.de

4.4.6.7. **Sinti-Verein**

Achtern Born 127c, 22549 Hamburg
Tel.: 466 44 700
www.sinti-verein.de
info@sinti-verein.de

5. Handlungsfelder

5.1. Gewalt

5.1.1. Traumatisierung

- Krieg
- Flucht
- Unfälle
- Überfälle

5.1.2. Gewalt im Elternhaus gegen Kinder

- Überlastung In Multiproblemfamilien
- mehrfach Problematik
- respektloser Umgang innerhalb der Familie
- Struktur und Werte fehlen
- finanzielle Schwierigkeiten und Belastung durch viele Kinder
- alleinerziehend
- psychische Erkrankung der Eltern oder eines Elternteils
- gezielte Misshandlung (verbrennen, verbrühen, kneifen, beißen, schlagen mit Gegenständen)

⇒ Kinderschutzzentrum, Emilienstr. 78, 20259 Hamburg,
Beratung: 040-4910007, Büro: 040-43179480

⇒ Kinderkompetenz-Zentrum am UKE
Zentrum für Diagnostik
Tel: 040/7410-53132
0172-4268090
d.seifert@uke.de

⇒ Kinder-und Jugendnotdienst Hamburg
Tel: 040/428153200 auch nachts Tel:040/428153200
KJND-online@leb.hamburg.de

5.1.3. Gewalt unter Sorgeberechtigten

- häusliche physische und psychische Gewalt
- Androhung von Gewalt innerhalb der Familie

5.1.4. Gewalt unter Kindern

- physische und psychische Gewalt
- rassistische Gewalt

5.2. Suchtgefahren

SuchtPräventionsZentrum (SPZ)

Felix-Dahn-Str.3,20357 Hamburg, Tel: 428842-911, Fax:427314-269

5.2.1. Alkohol (Lukas Suchthilfezentrum, Hamburg-West, Luruper Hauptstr. 138, 22547 Hamburg, Tel.040/970770

5.2.2. Nikotin (Gefahr durch Nachahmung)

5.2.3. Drogen Suchtberatung Kodrobs/ anonym und kostenlos, Hohenesch 13-17, 22765 Hamburg, Tel: 040/3908640

5.3. Mobbing

Gewaltprävention Li, Tel: 040/42863

5.3.1. Mobbing (Herabsetzung, Ausgrenzung und gezielte Demütigung Einzelner durch eine Gruppe oder Teilgruppe, Mobbing durch Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher, Bezugspersonen. Abwertung von Äußerlichkeiten, Leistung und Fähigkeiten vor anderen oder immer wieder und gezielt (Psychoterror).

5.3.2. Mobbing in/ über soziale/n Netzwerke/n (WhatsApp Gruppen, TicToc, Youtube etc.).

5.4. Sexuelle Gewalt

Einmaliger und wiederholter sexueller Missbrauch durch Eltern, Verwandte, Freunde, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Fremde und Schülerinnen und Schüler untereinander.

5.4.1. Sexuelle Belästigung

Verbale sexuelle Beschimpfungen/ Bezeichnungen, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen.

5.4.2. Sexuelle Übergriffe

Anfassen, Vergewaltigung, Aufforderung zu sexuellen Handlungen an anderen, Filmen von sexuellen Handlungen, Verbreitung von pornografischen Bildern.

5.5. Verwahrlosung / Absentismus

5.5.1. Verwahrlosung

- schlechte Allgemeinzustände
- fehlende bzw. der Witterung nicht entsprechende Kleidung
- kein Frühstück

5.5.2. Absentismus

- Verwahrlosung zieht häufig Absentismus nach sich
- konsequenter Einsatz der Absentismusrichtlinien, aber mit Augenmaß

6. Verweise auf zusätzliche Hilfe

6.1. Kinderschutzordner der BSB

Herausgeber BSB, Beratungsstelle für Gewaltprävention,
www.hamburg.de/gewaltpraevention.de
verantwortlich Stefani Voß, Dr. Christian Böhm
Rückfragen an Stefani Voß Tel. 42863 – 7009 oder
Stefani.voss@bsb.hamburg.de
Aktuelle Ausgabe Mai 2017

6.2. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen

Arbeitshilfe
Herausgeber Der Paritätische Gesamtverband,
www.paritaet.org
verantwortlich i.S.d.P: Dr. Ulrich Schneider
2.Auflage, September 2016

6.3. LAG Kinder und Jugendkultur

Material zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten
[https://www.kinderundjugendkultur.info/themen_kinderschutz/
material](https://www.kinderundjugendkultur.info/themen_kinderschutz/material)

7. Anlagen Handlungsleitfäden

7.1. Fallberatungsbogen

7.2. Entscheidungsbaum KWG

7.3. Leitfaden zur Gefährdungseinschätzung

7.4. Dokumentationsbögen zur Weitergabe an andere Dienststellen

7.4.1. ASD

7.4.2. ReBBZ

7.4.2.1. Mitteilung KWG

7.4.2.2. Anfrage an GiK Fachkraft

7.4.2.3. Fragebogen für Lehrkräfte

7.4.3. Gewaltprävention BSB

7.1. Fallberatungsbogen

Datum: _____

TN: _____
Kürzel

Name des Kindes _____ Klasse _____

1. Sammlung (was ist wann, wie häufig, wo und von wem wahrgenommen worden?) *2

Wer	hat was/ wann/ wo gesehen/ gehört

2. Erstbewertung (Hypothesen sammeln)

--

3. Einschätzung:

Akute Gefährdung ja ☐ nein ☐

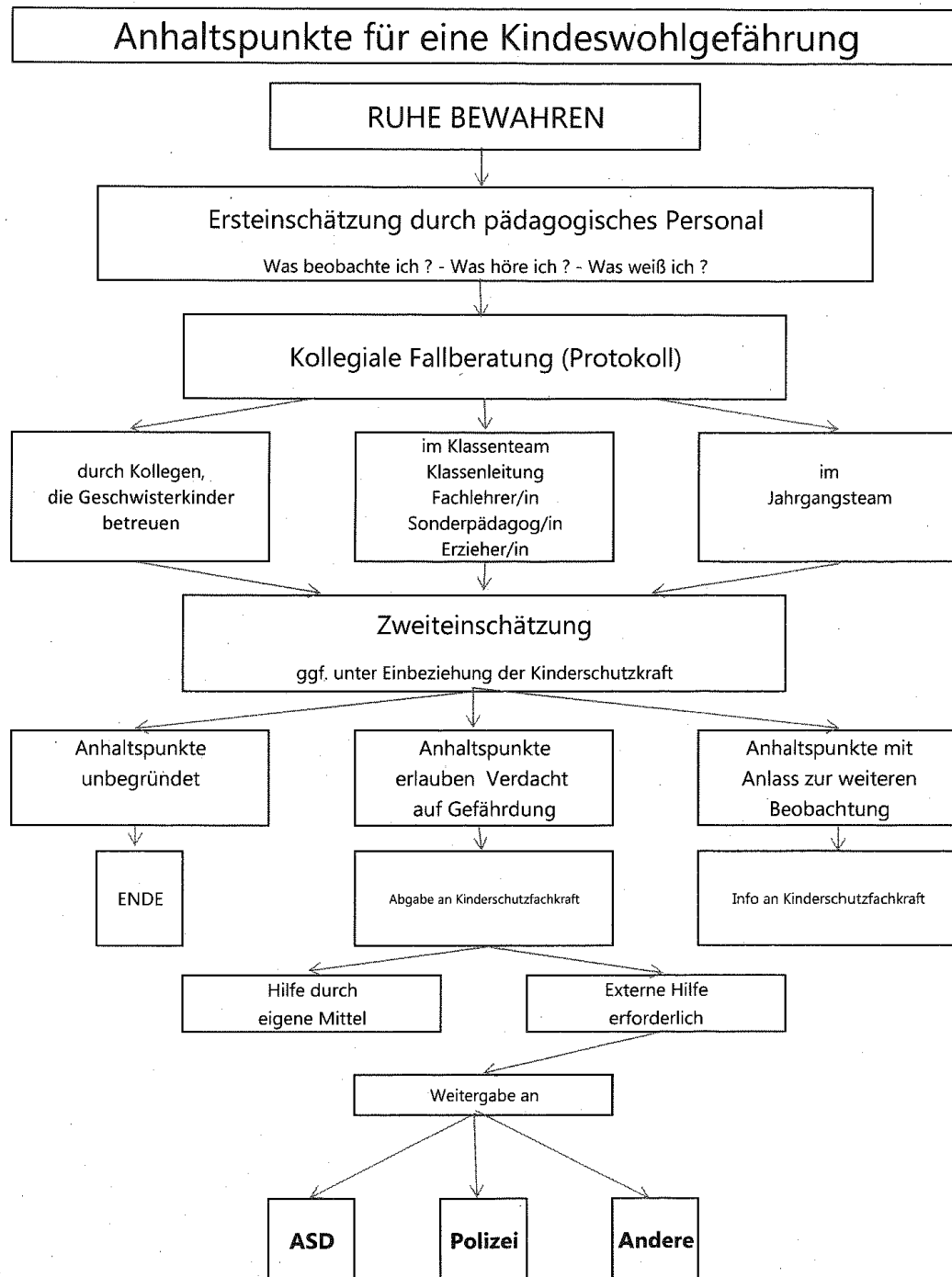
4. Handlungsbedarf (was muss passieren, damit es dem Kind besser geht?/welche Hilfe könnte nötig sein?)

Was	wer	bis wann

* 1 **wichtig:** Im SB abheften

*2 bei Platzmangel Rückseite verwenden

7.2. Entscheidungsbaum KWG

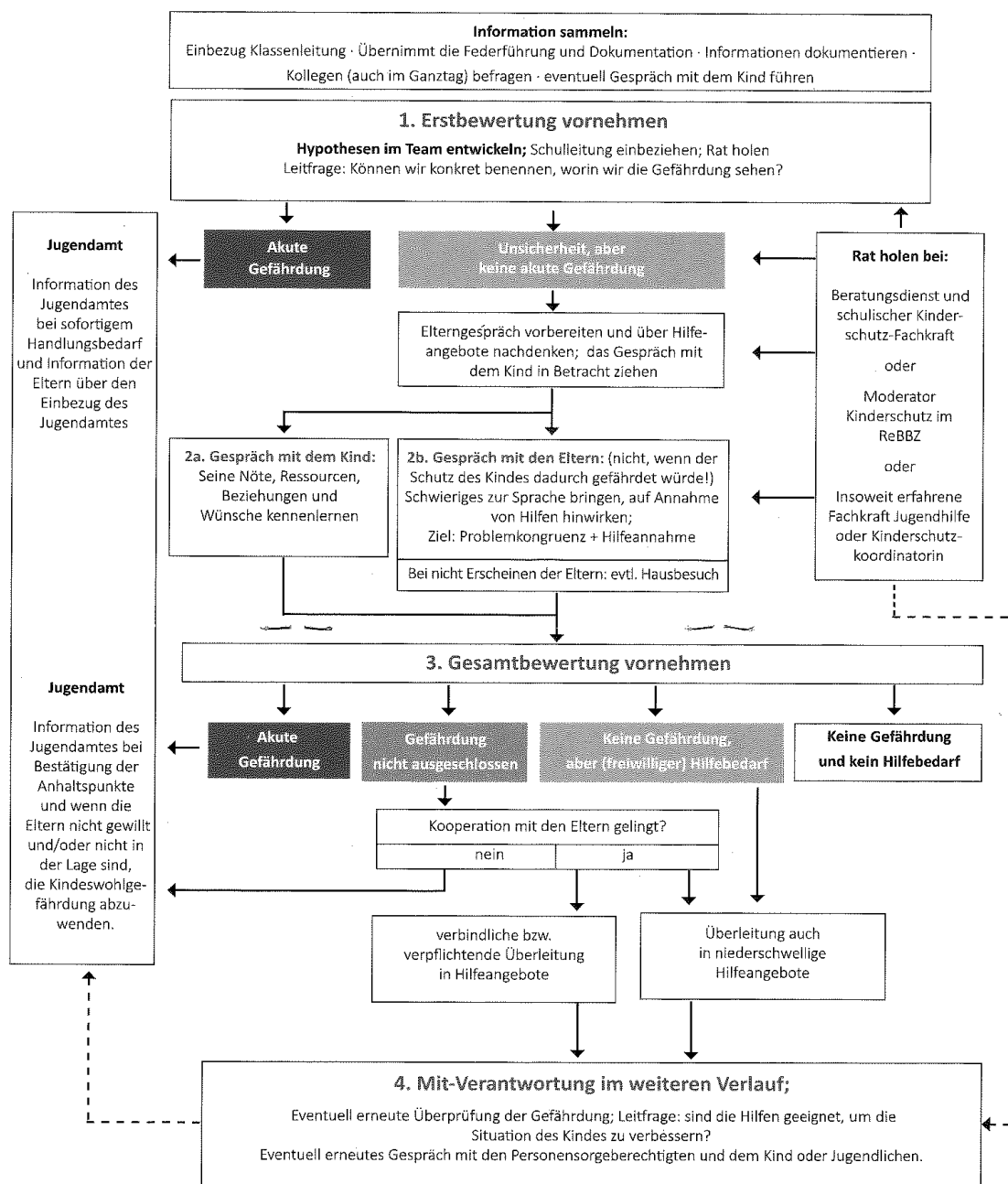


7.3. Leitfaden Gefährdungseinschätzung

24

GEFÄHRDUNGEN - ENTSCHEIDUNGSBAUM

Anhang 1: Der Entscheidungsbaum - Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung



25

7.4. Dokumentationsbögen zur Weitergabe an andere Dienststellen

7.4.1. ASD

7.4.1.1. Anschreiben zur KWG-Mitteilung an den ASD

Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir das Jugendamt, da uns gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und unsere Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.

Aus unserer Sicht besteht dringender Handlungsbedarf.

Wir haben den Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind Hilfen angeboten:

Die angenommenen Hilfen erscheinen nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden.
Die angebotenen Hilfen werden nicht angenommen.

Über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt sind informiert:

Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten und/oder
Das Kind.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Mitteilungs- und Beobachtungsbogen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und erläutere auch gerne in einem persönlichen Gespräch meine Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie umgehend schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

ASD/ Bezirksamt Altona
JA 3
Achtern Born 135
22549 Hamburg
Fax: 4279-02225 ASD Lurup/ Osdorf

7.4.1.2. Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG

Hinweis zum elektronischen Befüllen: Siehe Fußnote!¹

Daten des betroffenen Kindes/ Jugendlichen			
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geschlecht:			
Staatsangehörigkeit:			
In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?	Ja Nein wenn nein, welche Sprache:	Dolmetscher/in Einsatz Sprach- und Kulturmittler/in wird dringend empfohlen	
Anschrift:	(Bei Wohnunterkunft: Hotel, Haus und Zimmer)		
Das Kind lebt bei:			
Das Kind hat Geschwister:	Ja Anzahl:	Nein	nicht bekannt
Namen und Geburtsdaten der Geschwister:	Kind 1:	Kind 2:	Kind 3:
Weitere Kinder:			
Die Geschwisterkinder sind von der Kindeswohlgefährdung ebenfalls betroffen:			
	Ja Nein	nicht bekannt	

¹In diesem Dokument sind elektronische Hinterlegungen enthalten. Für die Anzeige von Dropdownmenüs oder Hilfetexten klicken Sie bitte mit der Mouse genau auf die grau hinterlegten Felder und dann drücken Sie bitte ggf. die F1-Taste.

Sorgerechtssituation			nicht bekannt
Das Sorgerecht hat / haben:			
Das Sorgerecht ist eingeschränkt	Ja	Nein	nicht bekannt
Ggf. Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten / Mitinhaber/in des Sorgerechts, falls abweichend von den Hauptbezugspersonen:			
Evtl. Mitinhaber/in:			

Daten der Hauptbezugspersonen / Eltern			nicht bekannt
Beziehung zum Kind:			1. Person
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit:			
Migrationshintergrund:	Ja	Nein	Herkunftsland: (Hilfe = F1)
Familienstand:			
Alleinerziehend:	Ja	Nein	
Berufstätig:	Ja	Nein	
Telefon:			
Email:			

Beziehung zum Kind:		2. Person	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit:			
Migrationshintergrund:	Ja	Nein	Herkunftsland: (Hilfe = F1)
Familienstand:			
Berufstätig:			
Telefon:			
Email:			

Beziehung zum Kind:		weitere Bezugspersonen	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit:			
Migrationshintergrund:	Ja	Nein	Herkunftsland: (Hilfe = F1)
Familienstand:			
Berufstätig:	Ja	Nein	
Telefon:			
Email:			

Betreuungssituation in Kita und Schule		nicht bekannt
Das Kind wird im häuslichen Umfeld betreut	Ja	
Das Kind besucht die Einrichtung/Institution/Tagespflege/Schule seit:		
Klasse/Gruppe:		
Ggf. Betreuungsumfang:		
Zeiten der Betreuung von: Uhr	bis:	Uhr
Das Kind besucht die Einrichtung/ Institution/ Tagespflege/ Schule:		
	regelmäßig	unregelmäßig
Das Kind fehlt oft	Ja	Nein
Erläuterung:		

Entwicklungsstand des Kindes und Beziehungen zu Anderen		nicht bekannt
Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt:	Ja	Nein
Das Kind wirkt im Verhalten unauffällig:	Ja	Nein
Das Kind ist sozial gut integriert:	Ja	Nein
Das Kind erhält spezielle Förderung:	Ja	Nein
Erläuterung:		

Risikofaktoren		nicht bekannt
		Ja
Soziale Isolation		
Schwierige finanzielle Situation		
Schwierige/ unzureichende Wohnsituation		
Konfliktbelastete Partnerschaft		
Mutter/ Eltern sehr jung (ggf. noch minderjährig)		
Besonderer Pflege- und/oder Förderbedarf eines Kindes		
Psychische Auffälligkeiten der Betreuungspersonen		
Sonstige erhebliche Belastungen	(Für Beispiele bitte F1 drücken):	
Ergänzende Bemerkungen:		

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung			
Form	Ja	Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet / berichtet? Was ist wann, wie oft und wann zuletzt passiert? (Für Beispiele bitte F1 drücken)	von wem beobachtet?
Anzeichen für körperliche Misshandlung Körperliche Misshandlung meint : die körperliche Verletzung eines Kindes durch gewalttätiges Handeln der Eltern / Erziehungsberechtigten oder anderer Bezugs- und Betreuungspersonen.. Gesundheitsgefährdung, zum Beispiel durch nicht gesicherte notwendige medizinische Versorgung.			

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung			
Form	Ja	Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet / berichtet? Was ist wann, wie oft und wann zuletzt passiert? (Für Beispiele bitte F1 drücken)	von wem beobachtet?
Anzeichen für psychische Misshandlung Psychische Misshandlung ist ein respektloses, entwertendes und mitunter Angst verursachendes sich wiederholendes Verhaltensmuster der Betreuungsperson dem Kind gegenüber. Dem Kind wird vermittelt, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen. Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren. Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern			
Anzeichen für Vernachlässigung Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, / Betreuungspersonen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern ² Chronische Belastungen wie Suchterkrankung, z.B. : Alkohol; Drogen; Tablettenabhängigkeit Psychische Störung / Erkrankung; geistige und / oder körperliche Behinderung, die die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen; Selbstgefährdendes Verhalten von Minderjährigen als Folge von fehlender erzieherischer Einflussnahme. Autoaggressives Verhalten von Minderjährigen, wenn die Gefährdung für eine/- n Minderjährige/-n dadurch entsteht, dass der/die Personensorgeberechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken / entsprechende Hilfen anzunehmen.			
Anzeichen für sexuelle Gewalt Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Auch zwischen Kindern und Jugendlichen kann es zu sexuellen Übergriffen kommen.			

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung			
Form	Ja	Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet / berichtet? Was ist wann, wie oft und wann zuletzt passiert? (Für Beispiele bitte F1 drücken)	von wem beobachtet?
Sonstige Hinweise			

Schutzfaktoren und Ressourcen	nicht bekannt
Ja	
Problem-Einsicht vorhanden	
Geregelte Tagesstruktur	
Ausreichende Wohnsituation	
Ausreichende finanzielle Situation	
Zuverlässige Versorgung der Grundbedürfnisse (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)	
Weitere Bezugspersonen des Kindes vorhanden	
Familiäres und soziales Netzwerk vorhanden	
Anbindung im Sozialraum besteht (Kita, Schule, Projekte, Vereine)	
Positive Eltern-Kind-Interaktion	
Sonstige Schutzfaktoren und Ressourcen:	
Ergänzende Bemerkungen:	

Gefährdungseinschätzung		
Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungs-berechtigten und Kinder beteiligt werden (siehe auch § 8a SGB VIII und § 4 KKG).		
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen:	Ja, am	Nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden die Erziehungs-berechtigten beteiligt:	Ja, am	Nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde das Kind beteiligt:	Ja, am	Nein
Ergebnis: Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:		

Bisheriges Vorgehen zur Abwendung der KWG	nicht bekannt
Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten wurden folgende Hilfen angeboten:	
(Für Beispiele bitte F1 drücken):	
Besondere Kooperationsabsprachen mit dem Jugendamt oder anderen Diensten (z.B. ReBBZ)	
Erläuterung:	
Es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil	

Ergänzende Bemerkungen:		
------------------------------------	--	--

Mitwirkung der Familie	
Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden.	
	Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:
	Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:
Dem Kind/ Jugendlichen sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden.	
	Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:
	Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:

Informationsweitergabe
Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu. Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen <u>nicht</u> zu. Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt <u>nicht</u> informiert, weil... Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert. <i>Zur Anzeige des Gesetzestextes bitte F1 drücken</i>

Ergänzende Bemerkungen:	
(optional)	

Ort, Datum und Unterschrift/Name	Ggf. Unterschrift der Einrichtungs- /Institutionsleitung

Ansprechpartner ReBBZ Altona- West

Böttcherkamp 146, 22549 Hamburg

Tel: 42812- 8153 (Geschäftszimmer/ Eingangsmanagement)

Fax: 4279- 65426 und 4281-28168

Regionales Bildungs- und Beratungszentrum

Fragebogen für Lehrer GIK (Gewaltpräventionskräfte im Kindesalter)

7.4.2. ReBBZ

7.4.2.1. Fragebogen an die ReBBZ-Fachkraft GiK (Gewaltprävention im Kindesalter 5-13 Jahre)

Datum:

Schule:	Tel. Schule:
Klassenleitung:	Klasse:- Tel.:
Anfrager/in:	E-Mail:
Schüler/in:	Geb. am:
Adresse:	Tel. Eltern:

Wer ist sorgeberechtigt? Name Vater:

Name Mutter:

Migrationshintergrund? nein / ja

Land:

Ist Deutsch die vorrangig gesprochene Sprache

nein / ja

Anwesenheit in der Schule?

(Hinweise auf Krankheit/psychische Beeinträchtigungen, unentschuldigtes Fehlen)

Sind die Eltern über die Anfrage an GiK informiert? Nein / ja

- Welches unangemessene Verhalten ist seit wann beobachtbar?

- Wie ist das Kind in die Klasse integriert?

- Wie arbeitet der/die Schüler/in im Unterricht mit, und wie ist der aktuelle Leistungsstand?

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern?

- Welche anderen Institutionen sind gegebenenfalls bereits mit der Familie befasst?

- Was wurde im schulischen Rahmen bereits unternommen?

- ☐ Förderbedarf ☐ Lernen ☐ Sprache ☐ Emotionale und soziale Entwicklung
- ☐ Smileysystem/ Verstärkerplan
- ☐ Inselzeiten
- ☐ Sozialkompetenztraining in der Klasse/ Gruppe
- ☐ Ergotherapie ☐ Physiotherapie ☐ Logopädie in der Schule
- ☐ Maßnahmen nach § 49 HH Schulgesetz
- ☐ verkürzter Unterricht
- ☐ Schulbegleitung
- ☐ Elternberatung
- ☐ Klassenwechsel

☐ besondere Pausenregelungen

☐ Sonstiges:

▪ Weitere wichtige Informationen für GiK:

7.4.2.2. Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ-D) Lehrer⁴⁻¹⁶

Bitte markieren Sie zu jedem Punkt "Nicht zutreffend", "Teilweise zutreffend" oder "Eindeutig zutreffend". Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, selbst wenn Sie sich nicht ganz sicher sind oder Ihnen eine Frage merkwürdig vorkommt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort das Verhalten des Kindes in diesem Schuljahr.

Name des Kindes:

männlich weiblich

Geburtsdatum:

	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll			
Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen			
Klagt häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit			
Teilt gerne mit anderen Kindern (Süßigkeiten, Spielzeug, Buntstifte usw.)			
Hat oft Wutanfälle; ist aufbrausend			
Einzelgänger; spielt meist alleine			
Im Allgemeinen folgsam; macht meist, was Erwachsene verlangen			
Hat viele Sorgen; erscheint häufig bedrückt			
Hilfsbereit, wenn andere verletzt, krank oder betrübt sind			
Ständig zappelig			
Hat wenigstens einen guten Freund oder eine gute Freundin			
Streitet sich oft mit anderen Kindern oder schikaniert sie			
Oft unglücklich oder niedergeschlagen; weint häufig			
Im allgemeinen bei anderen Kindern beliebt			
Leicht ablenkbar, unkonzentriert			
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert leicht das Selbstvertrauen			
Lieb zu jüngeren Kindern			

Lügt oder mogelt häufig

Wird von anderen gehänselt oder schikaniert

Hilft anderen oft freiwillig (Eltern, Lehrern oder anderen Kindern)

Denkt nach, bevor er/sie handelt

Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo

Kommt besser mit Erwachsenen aus als mit anderen Kindern

Hat viele Ängste; fürchtet sich leicht

Führt Aufgaben zu Ende; gute Konzentrationsspanne

Gibt es noch etwas, das Sie erwähnen möchten?
(Bitte hier eintragen!)

Bitte umblättern

Würden Sie sagen, dass dieses Kind insgesamt gesehen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

Schwierigkeiten hat: Stimmung, Konzentration, Verhalten, Umgang mit Anderen?

	Ja, leichte	Ja, deutliche	Ja, massive
Nein	Schwierigkeiten	Schwierigkeiten	Schwierigkeiten
	n		

Falls Sie diese Frage mit "Ja" beantwortet haben, beantworten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

- Seit wann gibt es diese Schwierigkeiten?

Weniger als	1-5	6-12	Über
einen Monat	Monate	Monate	ein Jahr

- Leidet das Kind unter diesen Schwierigkeiten?

Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv
-----------	------	----------	--------

- Wird das Kind durch diese Schwierigkeiten in einem der folgenden Bereiche des Alltagslebens beeinträchtigt?

	Gar nicht	Kaum	Deutlich	Schwer
Mit Freunden				
Im Unterricht				

- Stellen die Schwierigkeiten eine Belastung für Sie oder die gesamte Klasse dar?

Keine	Leichte	Deutliche	Schwere
-------	---------	-----------	---------

Belastung

Belastung

Belastung

Belastung

Anzahl der wöchentlichen Klassenstunden mit diesem Kind?

Heutiges Datum

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob alle Fragen beantwortet wurden.

Vielen Dank !

© Robert Goodman, 1997

7.4.3. Gewaltprävention

Meldeformular für Gewaltvorfälle an Hamburger Schulen

Unverzüglich - über die Schulleitung - auszufüllen und per Fax an die folgenden vier Adressaten zu senden (dieser Meldebogen ist im Internet unter <http://www.hamburg.de/gewaltpraevention> und in **Schulrecht Hamburg** verfügbar)

→ zuständige Schulaufsicht

Fax:

→ zuständige ReBBZ – Beratungsabteilung, bzw.

Fax:

→ Beratungszentrum berufliche Schulen

Fax: 427 313 536

→ Beratungsstelle Gewaltprävention

Fax: 427 313 646

→ zuständiges Kriminalkommissariat

Fax:

Dieses Formular muss auf jeden Fall an die Polizei gesendet werden, da es die Grundlage für die Aufnahme der Ermittlungen darstellt.

SCHULE (Schulstempel)	Name der Schule	
	Tel./Fax	
	Leitzeichen	
	Ansprechpartner der Schule	
	Unterschrift der	--

I. Meldung einer Gewalttat

(Bei den aufgeführten Delikten handelt es sich um Straftaten, die von Seiten der Schule zur Anzeige gebracht werden müssen)

Meldeanlass	Verdacht auf: Gefährliche Körperverletzung Raub oder Erpressung gegenwärtiges Sexualdelikt oder Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung Straftat gegen das Leben
--------------------	--

Konkreter Unterstützungsbedarf	Unterstützung durch das ReBBZ (Beratungsabteilung) bzw. BZBS Fachliche Beratung erforderlich Unterstützung in der Elternarbeit Einzelfall bereits in ReBBZ- / BZBS- Bearbeitung Maßnahmen für die Klasse bzw. betroffene Gruppe Maßnahmen für die geschädigten Personen Unterstützung durch die Beratungsstelle Gewaltprävention (B55) Beratung und Unterstützung in der Akutsituation Unterstützung bei schwierigen Einzelfällen (Runder Tisch) Einzelfall bereits in Bearbeitung (Case-Management) Konkreter sonstiger Bedarf: Die Schule hat keinen aktuellen Unterstützungsbedarf.
--	--

II. Darstellung des Vorfalls

Datum/Uhrzeit des Vorfalls	Datum		Uhrzeit	
Zeitpunkt des Geschehens	Pause Unterrichtszeit vor dem Unterricht nach dem Unterricht Sonstiges:			
Ort des Geschehens	Unterrichtsraum Flur Hof Schulweg sonstigen Ort nennen:			
Beteiligte Personen (bitte Stammbblatt/-blätter beifügen)	Tatverdächtige Person/en: (Geschlecht, Geburtsdatum/Alter, Klasse) Geschädigte Personen: (Geschlecht, Geburtsdatum/Alter, Klasse) Zeugen: (Geschlecht, Geburtsdatum/Alter, Klasse) Gewalt gegen schulisches Personal: Meldung bzgl. des Tatverdächtigen: erstmalig wiederholt			
Darstellung des Vorfalls inkl.: Art des Delikts (Einschätzung, siehe Anlage Deliktkategorien) Erste Einschätzung der Hintergründe				

Polizeiliche Maßnahmen	Die Anzeige bei der Polizei ist erfolgt ja nein
	Polizeiliches Aktenzeichen (bspw. 015/1K/1234567/2016, ggf. nachträglich übermitteln):
	Erste polizeiliche Maßnahmen sind bereits erfolgt ja nein Es gibt weiteren Unterstützungsbedarf durch die Polizei ja nein
Verletzungen, Schäden, Folgen (Einschätzung)	leicht, nicht behandlungsbedürftig behandlungsbedürftig Geschädigte/r ist zum Arzt gebracht worden Rettungswagen/Notarzt wurde angefordert Geschädigte/r verbleibt im Krankenhaus
13 Presse und Medien	Sind Presse/Medien vor Ort? ja nein

III. Erste Maßnahmen

Erfolgte Maßnahmen und beabsichtigte Reaktion bzgl. des Tatverdächtigen (Sofortmaßnahmen, Suspendierung, Klassenkonferenz, Einbeziehung weiterer Institutionen)	
	Benachrichtigung der Sorgeberechtigten ist erfolgt. Der Beratungsdienst/die Beratungslehrkraft ist eingebunden.
Erfolgte Maßnahmen und beabsichtigte Reaktion bzgl. des Opfers	

(Sofortmaßnahmen, Suspendierung, Klassenkonferenz, Einbeziehung weiterer Institutionen)	Benachrichtigung der Sorgeberechtigten ist erfolgt. Unfallmeldung (UK Nord) ist erfolgt. Wenn Gewalt gegen schulisches Personal vorliegt: Unfallmeldung an V 421 ist erfolgt. Der Beratungsdienst/die Beratungslehrkraft ist eingebunden.
--	--

Erläuterungen

Besteht der Verdacht einer der nachfolgend genannten Straftaten in der Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule, muss die Schulleitung umgehend nach Kenntnisnahme dieses Verdachts die Polizei und die angegebenen Dienststellen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) darüber informieren.

Straftat gegen das Leben (§§ 211 bis 222 Strafgesetzbuch): Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung.

Gegenwärtige Sexualdelikte oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184c Strafgesetzbuch): sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (schulischer Kontext), sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verbreitung pornographischer Schriften.

Beispielsweise Entkleidung des Opfers und Berühren von Geschlechtsteilen, Vollzug des Geschlechtsverkehrs unter Gewaltandrohung.

Raub oder Erpressung (§§ 249 bis 256 Strafgesetzbuch): Wegnahme von Dingen unter Ausübung und/oder Androhung von Gewalt (Raub), Androhung oder Ausübung von Gewalt mit dem Ziel, sich zu bereichern (Erpressung).

Beispielsweise „Gib mir dein Handy/Taschengeld, sonst schlag ich dich zusammen!“

Gefährliche Körperverletzung (§§ 224 ff. Strafgesetzbuch): Einsatz von Giften, Waffen oder gefährlichem Werkzeug, hinterlistiger Überfall, gemeinschaftlich, lebensgefährdend oder schwere Körperverletzung: Schädigung der Sinnesorgane und/oder der Fortpflanzungsfähigkeit, Verlust und/oder Funktionsverlust von Gliedmaßen, Entstellung, Lähmung, Behinderung.

Beispielsweise ein Schlag mit einem Schlüssel in der Hand oder mit einem Stift, zwei oder mehrere Schüler schlagen gemeinschaftlich auf einen Mitschüler ein.

8. Links

Die unter Punkt 7 aufgeführten Diagramme und Formulare sind unter folgenden Links zu finden:

Fallberatungsbogen, eigene Quelle, eduport,
Lehrer/Kinderschutzkonzept

Entscheidungsbaum, eigene Quelle, eduport
Lehrer/Kinderschutzkonzept

Leitfaden Gefährdungseinschätzung, Hamburger
Kinderschutzordner, Materialien, Seite 24, www.hamburg.de

Anschreiben an ASD und KWG- Mitteilungsbogen an ASD,
Hamburger Kinderschutzordner
Materialien, Seiten 25ff, www.hamburg.de/kinderschutz

Anfragebogen GiK-Fachkraft ReBBZ, direkt über
GiK-Fachkräfte zu beziehen

SDQ-D Bogen gibt nur bei Bedarf direkt von den GiK-
Fachkräften ASD und/oder ASD-Jugendamt

Meldeformular Gewaltvorfall
www.hamburg.de/gewaltpraevention

9. Schlusswort

Dieses Kinderschutzkonzept wurde mit großer Sorgfalt für die Kinder und Familien im Hamburger Sozialraum Osdorfer Born erstellt.

Ein Team aus den Schulleitungen und pädagogischen Kräften der Grundschulen Barlsheide und Kroonhorst und der dort beschäftigten Träger „Hamburger Schulverein von 1895 e.V.“ und „Evangelischer Friedenshort GmbH.“ hat über viele Monate an diesem Konzept gearbeitet, Informationen zusammengestellt, thematisch gebündelt, Adressen zusammengetragen und Formblätter erstellt und gespeichert.

Wir hoffen, damit eine - für alle an Schule Beschäftigten - arbeitsfähige Grundlage geschaffen zu haben.

Stand 03.11.2021

